

(Vizepräsident **Fräßdorf**.)

A Ich frage die Kammer, ob sie diesem Antrage zustimmen will.

Das geschieht einstimmig.

Ich gebe nun das Wort dem Herrn Abg. Dr. Roth.

Abg. Dr. Roth: Meine sehr geehrten Herren! Es ist zwar etwas mißlich, wenn man ein Gesetz nach kurzer Zeit seines Bestehens wieder ändern muß. Indes sind meine politischen Freunde der Meinung, daß hier tatsächlich ein Grund gegeben ist, daß man eine Änderung vornehmen soll. Es ist nicht zu verkennen, daß die Stellvertretung des Kreishauptmanns in der Leitung des Fürsorgeverbandes tatsächlich zu Weiterungen und Geschäftser schwerungen führen muß. Daher sind wir mit dem ersten Teile des Dekrets einverstanden.

Im zweiten Teile, meine Herren, können auch wir uns nicht ganz der Bedenken entschlagen, welche schon von den Herren Vorrednern des längeren ausgeführt worden sind. Auch wir sind im Prinzip für eine Familienverpflegung, weil wir uns davon einen stärkeren sittlichen Einfluß auf die Jugend versprechen. Und wenn schon zuzugeben ist, daß nicht allenthalben die Familienpflege eintreten kann, so möchten wir uns doch auch unsererseits dagegen aussprechen, daß man, wie dies beispielsweise seitens des Fürsorgeverbandes Leipzig geschehen ist, etwas zu luxuriöse Anstalten herstellt. Denn es will mir immer scheinen, als hätten wir in so großen Kasernements Riesenzuchthäuser zu erblicken. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß ein erziehlicher Einfluß in einer so großen Anstalt nicht in dem Maße ausgeübt werden kann, wie er in einer kleineren Anstalt möglich ist.

(Sehr richtig! links.)

Und wenn wir aus dem Munde des Herrn Staatsministers die Zusage erhalten haben, daß die Kosten für die Ortsarmenverbände, für die Gemeinden eine Erhöhung nicht erfahren, so liegt für uns kein Anlaß vor, dem zweiten Teile des Dekrets unsere Zustimmung zu versagen, und wir stimmen deshalb ebenfalls für die Verabschiedung in sofortiger Schlußberatung.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Vizepräsident Fräßdorf: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlig.

Abg. Uhlig: Meine Herren! Wenn ich mich gegen den Antrag auf sofortige Schlußberatung nicht gewandt habe, so nur aus dem Grunde, weil mit Rücksicht auf

die Überlastung des Landtages eine Verabschiedung **(D)** des Gesetzes bei Verweisung an eine Deputation wahrscheinlich nicht mehr stattfinden würde und weil insolgedessen dann die Behebung eines ganz offensichtlichen Notstandes vorläufig nicht ausgeführt werden könnte. An sich aber, meine Herren, hätte ich es sehr gern gesehen, wenn dieser Gegenstand in einer Deputation beraten worden wäre, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil ich an dem Dekret auch einiges vermisse, dann aber auch aus dem Grunde, weil aus der Begründung zu Art. II hervorgeht, daß die Fürsorgeerziehung von den Fürsorgeverbänden ganz offensichtlich nach ganz gleichen Prinzipien gehandhabt wird wie unsere Armenpflege, nämlich nicht in vornehmster Beziehung nach dem erzieherischen Gesichtspunkte, sondern danach, wie man die Sache am billigsten machen kann. Das geht aus der Begründung ganz klar hervor, wenn sie sagt, daß die Fürsorgeverbände ihre Zöglinge, soweit sie nicht Familienerziehung genießen, in anderen als eigenen Anstalten unterzubringen suchen, „wobei sie, da die Staatsanstalt Bräunsdorf dem Bedürfnisse auch nicht entfernt genügen konnte, in der Hauptsache auf Benutzung von Privatanstalten angewiesen waren“. In anderen als den eigenen Anstalten des Verbandes bringen sie ihre Zöglinge nämlich aus dem Grunde unter, weil **(D)** sie sich die Generalkosten nicht erstatten lassen dürfen. Daraus schließe ich, meine Herren, daß es bei der Fürsorgeerziehung, wie bei so manchen anderen Sachen, vor allem auf die Billigkeit ankommt.

Was die Anstaltserziehung an sich betrifft, so stelle ich mich auf den Standpunkt derjenigen, die die Familienerziehung vorziehen. Wenn hier die Einrichtung von kleinen Anstalten empfohlen worden ist, so habe ich dagegen meine größten Bedenken, weil eine größere Anzahl kleinerer Anstalten in kleineren Bezirken im wesentlichen doch nichts anderes bedeuten würde als eine Vermittlungsstelle von billigem Gesinde. Soweit dieser Gesichtspunkt in Betracht kommt, stehe ich sogar auch der Familienerziehung nicht ohne Bedenken gegenüber. Ich kann heute mit positivem Material nicht aufwarten; ich habe aber Grund zu der Befürchtung, daß auch die Familienerziehung sehr oft nur dazu dient, die Fürsorgezöglinge zu billigem Gesinde in der Landwirtschaft zu machen. Und zugleich will ich nicht vergessen zu erwähnen — ich verzichte darauf, auf das Wesen der Fürsorge an dieser Stelle näher einzugehen —, daß mit dieser Fürsorgeerziehung ganz offenbar das Gegenstück zutage tritt zu dem Mangel jeglicher Jugendfürsorge, jeglicher wirk-